

463 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (452 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird.

Die vorliegende Novelle zum Hochschulassistentengesetz ist bezugsrechtlicher Natur. Sie geht ebenso wie die Regierungsvorlagen einer 11. Gehaltsgesetz-Novelle und einer 8. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle auf den am 12. Mai 1964 von der Bundesregierung gefaßten Beschluß zurück, die Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. August 1964 um 4 Prozent zu erhöhen. Da auch das Hochschulassistentengesetz Gehaltsansätze für Bundesbedienstete, und zwar für wissenschaftliche Hilfskräfte, Demonstratoren und für Vertragsassistenten, enthält, ist damit auch eine Novellierung dieses Gesetzes erforderlich geworden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die vorliegende Regierungsvorlage in seiner Sitzung am

18. Juni 1964 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke, Gabriele und Matejek beteiligten, einstimmig angenommen. Hierbei nahm der Ausschuß auch eine Druckfehlerberichtigung insoferne vor, als es im Einleitungssatz des Art. I statt „BGBI. Nr. 315/64“ richtig „BGBI. Nr. 315/63“ zu lauten hat.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (452 der Beilagen) unter Berücksichtigung der oben angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 18. Juni 1964

Regensburger
Berichterstatter

Dr. Migsch
Obmann